



Merkblatt Anerkennungen internationaler Standards

Futtermittelwirtschaft

1 Einleitung

QS hat mit internationalen Standardgebern Vereinbarungen über gegenseitige Anerkennungen getroffen. Durch die gegenseitige Anerkennung wird eine Doppelauditierung der Unternehmen vermieden. Für QS-zertifizierte Unternehmen besteht die Möglichkeit, ohne zusätzliche Audits auf Basis ihrer QS-Zertifizierung in andere Systeme zu liefern (und umgekehrt). Für welche Tätigkeiten und unter welchen Voraussetzungen Unternehmen die Anerkennung nutzen können, können Sie diesem Merkblatt entnehmen.

2 Gegenseitige Anerkennungen

2.1 Anerkannte Standards

Derzeit werden folgende Tätigkeiten zwischen QS und anderen Standardgebern anerkannt:



GMP+ International (GMP+ FSA)

- Herstellung von Mischfuttermitteln, Einzelfuttermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen (inkl. QS-Kleinsterzeuger)
- Handel
- Private Labelling
- Lagerung und Umschlag
- Straßentransport
- Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport



OVOCOM (FCA)

- Herstellung von Mischfuttermitteln, Einzelfuttermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen
- Handel
- Private Labelling
- Lagerung und Umschlag
- Straßentransport
- Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport



AIC (UFAS, FEMAS, TASCC)

- Herstellung von Mischfuttermitteln, Einzelfuttermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen
- Handel
- Lagerung und Umschlag
- Straßentransport
- Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



AMA
(pastus+)

- Herstellung von Mischfutter- und Einzelfuttermitteln (inkl. QS-Kleinsterzeuger)
- Handel
- Private Labelling
- Lagerung/Umschlag
- Straßentransport
- Fahrbare Mahl- und Mischanlagen



Qualimat
(Qualimat Transport)

- Straßentransport



EFISC-GTP Aisbl.
(EFISC- und GTP-Code)

- Eine EFISC-Zertifizierung wird von QS anerkannt für:
 - Herstellung von Einzelfuttermitteln (Ölsaaten-, Stärke- und Biodieselindustrie)
- Eine GTP-Zertifizierung wird von QS anerkannt für:
 - Handel von Einzelfuttermitteln pflanzlicher Herkunft
 - Lagerung von Einzelfuttermitteln pflanzlicher Herkunft
 - Eigener Transport von Einzelfuttermitteln pflanzlicher Herkunft (nur in Verbindung mit Handel oder Lagerung)
- Eine QS-Zertifizierung wird von EFISC-GTP anerkannt für:
 - Herstellung von Einzelfuttermitteln
 - Handel
 - Transport
 - Lagerung und Umschlag



Oqualim (vorläufig bis 31.12.2019 gültig)
(RCNA-Standard)

- Herstellung und Handel von Mischfuttermitteln und Vormischungen



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



2.2 Voraussetzungen zur Anerkennung für QS-zertifizierte Unternehmen

Bei Unternehmen, die auf Basis ihres QS-Audits in ein anderes System liefern wollen, muss in der Regel mindestens jährlich (im Abstand von maximal 12 Monaten) ein QS-Audit durchgeführt werden. Für welche anderen Standards das QS-Audit anerkannt werden soll, muss in den Stammdaten des Unternehmens in der QS Software-Plattform angegeben werden. Abhängig vom Standard und der Produktionsart ist die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem anderen Standardgeber erforderlich.

2.3 Voraussetzungen zur Anerkennung für fremdzertifizierte Unternehmen

Fremdzertifizierte Unternehmen, die eine Anerkennung durch QS wünschen, registrieren sich in der QS Software-Plattform unter www.qs-plattform.de. Abhängig vom Standard und der Produktionsart ist die Unterzeichnung eines QS-Systemvertrages erforderlich. Unternehmen, die für die Herstellung von Futtermitteln zertifiziert sind, müssen für die QS-Anerkennung innerhalb ihres Standards unangekündigte Audits durchführen lassen. Nach einer Freigabe durch QS ist das Unternehmen lieferberechtigt und in der Systempartnersuche unter www.qs-plattform.de zu finden. Ausgenommen hiervon sind QS-zertifizierte Mischfutterhersteller, die in das Oqualim System liefern wollen. Diese wenden sich bitte an die QS-Geschäftsstelle. QS führt eine Liste mit lieferberechtigten Unternehmen und veröffentlicht diese auf der QS-Homepage unter www.q-s.de. Auch Oqualim-zertifizierte Unternehmen müssen sich vorläufig nicht in der QS Software-Plattform anmelden. Alle lieferberechtigten Unternehmen werden auf der Homepage von Oqualim (www.oqualim.fr) und QS (www.q-s.de) veröffentlicht.

Eine Anleitung zur Registrierung in der QS Software-Plattform finden Sie [hier](#).

3 Einseitige Anerkennungen

Für zwei Standardgeber besteht derzeit eine einseitige Anerkennung. QS erkennt hier die Zertifizierung wie nachfolgend beschrieben an.



- Herstellung von Zusatzstoffen und Zusatzstoff-Formulierungen (Zusatzstoff-Blends)

FamiQS-zertifizierte Unternehmen müssen sich derzeit nicht in der QS Software-Plattform anmelden; ein gültiges FamiQS-Zertifikat muss jedoch dem Kunden vorgelegt werden sowie der Unternehmensstandort bei FamiQS veröffentlicht sein.



QM-Milch

QS-lieferberechtigte Futtermittelhersteller können auf Basis ihrer Zertifizierung an Milchviehhalter liefern, die nach den Anforderungen von QM-Milch arbeiten. Hierzu müssen sie sich in der QS Software-Plattform einloggen und in den Standortdaten ein Häkchen bei „Teilnahme QM-Milch“ setzen. Die Unternehmen erscheinen dann in der Systempartnersuche unter www.qs-plattform.de als „QS-Betriebe mit Teilnahme an QM-Milch“. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind GMP+ zertifizierte und von QS anerkannte Unternehmen, die bei GMP den Scope „Country-Note QM-Milch“ haben. Diese



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Betriebe werden bei QS auch ohne Setzen des Häkchens automatisch in der öffentlichen Suche der QS Software-Plattform als „QS-Betriebe mit Teilnahme an QM-Milch“ aufgelistet.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu Anerkennungen internationaler Standards in der Futtermittelwirtschaft können Sie der Anlage 10.1 (Anerkennungen) zum Leitfaden Futtermittelwirtschaft entnehmen. Diese finden Sie auf www.q-s.de unter Dokumente (bei „Futtermittelwirtschaft“).